

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **90 (2003)**

Heft 10: **19. Jahrhundert = XIXe siècle = 19th century**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unternehmer noch in dieser Phase von sich aus weitere Planänderungen vornehmen, ohne dies dem Architekten anzuzeigen. Nichtsahnend genehmigt der Architekt die Pläne mit seiner Unterschrift und setzt sich damit der Gefahr aus, vom Bauherrn für Fehler, die ein anderer verursacht hat, zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Um nicht mühselige Streitereien mit Unternehmern, Fachplanern und vor allem mit dem Bauherrn zu riskieren, sind die Architekten deshalb gut beraten, entweder auch die zweiten Korrekturpläne eingehend zu prüfen, was ausserordentlich aufwendig und – weil nicht bezahlt – eigentlich stossend ist, oder sich durch eine

entsprechende Haftungsausschlussklausel abzuschliessen. Diese kann ganz unkompliziert in den Unternehmensverträgen oder einfach im Begleitbrief zu den korrigierten Plänen eingefügt werden. Darin sollte im wesentlichen stehen, dass von Seiten der Bauherrschaft bzw. des Architekten jede Haftung für Planänderungen, die nach der ersten Plankorrektur durch den Architekten erfolgen, abgelehnt wird bzw. die Haftung dafür beim Unternehmer und Fachplaner verbleibt, sofern der Architekt auf die nachträglichen Planänderungen nicht unverzüglich und schriftlich aufmerksam gemacht worden ist.

Isabelle Vogt

Innenarchitekt Dipl.Ing.FH (32)

sehr gute Architekturkenntnisse,
5 Jahre Berufserfahrung, auslandserfahren,
entwurfs- und detailversiert, flexibel, selbständig,
CAD-erfahren, mit kaufmännischer Ausbildung

sucht anspruchsvolle Tätigkeit
im Bereich Planung, Repräsentation, Projektleitung oder -management in Architektur und/oder Innenarchitektur
Italienisch und Englisch fließend,
Deutsch (Muttersprache)

T. 0049-170-1404210 mail: dietmar@kulmus.de

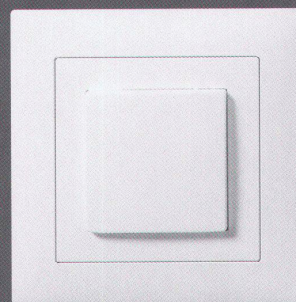


BALTENS PERGER
Raumgestaltung

Schreinerei **BALTENS PERGER AG**
Küchen **Zürichstrasse 1**
Ladenbau **CH-8180 Bülach**
Parkett **Tel. 01 872 52 72**
Möbel **Fax 01 872 52 82**
Innenausbau **info@baltensperger-ag.ch**
Innenarchitektur **www.baltensperger-ag.ch**

LEVYsidus®

**Erfolgsdesign
mit Erstklasse-technik.**



LevySidus Weiss

- Neu: 37 aktuelle Farb- und Materialkombinationen aus Kunststoff, Edelstahl, Glas, Aluminium Eloxiert, Messing, Granit und Beton.
- Vollsortiment mit dem legendären Levy-Schaltmechanismus – universell einsetzbar.

Bestellen Sie das **Musterböchli** (gratis) mit dem Originalschalter: **elektro@levyfilms.ch**

creative electronic concepts Levy Fils AG, Lothringerstrasse 165
CH-4013 Basel, Telefon 061 386 11 32, Fax 061 386 11 69
www.levyfilms.ch, elektro@levyfilms.ch